

Ingo Zechner

Die Bibliothek der Israelitischen Kultusgemeinde Wien

Entstehung – Entziehung – Restitution und sogenannte „herrenlose“ Bücher

Entstehung

Die jüdische Gemeinde Wiens war eine der ersten, die eine eigene Bibliothek eingerichtet hatten.¹ Der Anstoß dazu war von außen gekommen, als der niederösterreichische Buchdrucker Anton Schmidt im Jahr 1814 ihr je ein kostbar gebundenes Exemplar der 133 bei ihm erschienen hebräischen Werke gewidmet hatte. Vermehrt um weitere 50 Bände aus einer Gelehrtenbibliothek hatte diese kleine Bücherkollektion bis Mitte des 19. Jahrhunderts die „Bibliothek“ der erst in den 1850er Jahren formell anerkannten Kultusgemeinde gebildet. 1850 hatte der Kultusvorstand ein kleines Ankaufsbudget genehmigt. Gleichzeitig war es gelungen, die oberste Polizeibehörde zur Abtretung von abgelieferten Pflichtexemplaren der in der Habsburgermonarchie erschienenen Hebraica und Judaica zu überzeugen. Beide Maßnahmen hatten zunächst allerdings nur geringe Zuwächse gebracht. Vermehrt hatte sich der Bestand nicht zuletzt durch zahlreiche Schenkungen aus Privatbibliotheken, vor allem jedoch durch die konsequente Ankaufspolitik, die der 1857 bestellte Bibliothekar Samuel Hammerschlag bis zu seinem Tod 1903 – 46 Jahre lang – betrieben hatte. Unter dem Druck eines bescheidenen Ankaufsbudgets, das trotz diverser Erhöhungen lange Zeit allzu gering geblieben war, hatte Hammerschlag eine Vielzahl von Kontakten zu jüdischen Antiquaren in Österreich und Deutschland geknüpft, die sich durch exklusive Angebote bezahlt machten. 1885 hatte der Bücherbestand bereits etwa 8.000 Bände umfasst.² Mit der Anstellung Bernhard Wachsteins im Jahr 1903, der von 1919 bis 1935 auch die Leitung der Bibliothek wahrnahm, hatte schließlich eine Periode wissenschaftlich-bibliographischer Arbeiten und bedeutsamer Erwerbungen begonnen.

Die Bibliothek war zunächst im ersten Bezirk in der Seitenstettengasse 4 untergebracht gewesen. 1906 übersiedelte sie in den zweiten Bezirk und bezog „das ganze erste Stockwerk des Gemeindehauses in der Ferdinandstraße 23“³, wo sie sich auch 1938 noch befand. Im gegenüberliegenden Trakt des Gebäudekomplexes rund um den großen Leopoldstädter Tempel war die Israelitisch-Theologische Lehranstalt (ITLA) eingerichtet worden, die ebenfalls über eine bedeutende Bibliothek verfügte.

Zum Umfang des Druckschriftenbestandes im Jahr 1938 gibt es in den Quellen und in der Literatur unterschiedliche Angaben, die teilweise beträchtlich schwanken. Am zuverlässigsten erscheinen die Zahlen von Moses Rath, der seit 1935 die Bibliothek geleitet hatte und in seiner nach 1945 verfassten, retrospektiven Beschreibung ihres Bestandes von 33.800 Bänden in mehreren Sprachen sowie 3.000 weiteren Bänden an Zeitschriften

¹ Vgl. Alexander Kristianpoller: Die Bibliothek der Wiener Kultusgemeinde (Ihre Entstehung und Entwicklung), in: Menorah. Jüdisches Familienblatt für Wissenschaft/Kunst und Literatur, IV. Jahrgang, Nr. 3, Sonderheft Hundert Jahre Wiener Stadttempel 5586-5686. Wien, Frankfurt/M: März 1926, S. 194-199, vor allem S. 195. Zur frühen Geschichte der Bibliothek der IKG Wien vgl. auch den Bericht der II. Section (Unterrichtswesen) über die Entstehung der Bibliothek der israel. Kultusgemeinde in Wien zu Folge des Beschlusses des Vorstandes vom 12. Jänner 1896 (Gustav Kohn, Moriz Leinkauf), 6.7.1896 und Bernhard Wachstein: Die Bibliothek der jüdischen Gemeinde in Wien, in: Dr. Bloch's Wochenschrift, Nr. 42, 1906, S. 704-706. Der Artikel von Wachstein enthält auch eine Charakterisierung der verschiedenen Teile des Bestandes. Dank an das Team der Bibliothek des Jüdischen Museums Wien, insbesondere Elisabet Torggler, Sabine Frank und Werner Hanak, für die großzügige Unterstützung bei der Recherche.

² Angabe von Wachstein, S. 705

³ Saul Chajes (Archivar der israel. Kultusgemeinde zu Wien): Die Sammlungen der jüdischen Gemeinde in Wien, in: Jüdisches Jahrbuch für Österreich, hg. von Löbel Taubes und Chajm Bloch. Wien 5693 [1932], S. 115. Zur Übersiedlung vgl. auch den Bericht des Vorstandes der Israelitischen Kultusgemeinde in Wien über seine Tätigkeit in den Jahren 1906 und 1907, Wien 1908, S. 25

gesprochen hat.⁴ Die Bibliothek der IKG Wien verdankte ihren vielzitierten Ruhm⁵ jedoch weniger der Größe als der erlesenen Qualität ihres Bestandes und ihrer Kataloge.

Zu ihren wichtigsten Teilbeständen zählte die Bibliothek des Bibliographen und Sammlers S. J. Halberstam in Bielitz, die u.a. 28 Inkunabeln aus den Jahren 1476-1492, darunter 20 Erstaussgaben von größter Seltenheit, 176 Werke aus der Zeit 1505-1899, sowie andere Raritäten enthielt.⁶

Einen quantitativ und qualitativ bedeutenden Zuwachs erfuhr sie durch den Ankauf eines großen Teiles der Bibliothek des 1871 in Wien verstorbenen Rabbiners Nachum B. Friedmann. „Viele jüdische Geistesprodukte, gerade aus jüngerer Zeit (18. Jahrhundert), die die berühmtesten europäischen Bibliotheken – so die Bodleiana in Oxford, das British Museum in London, das Petersburger Museum in St. Petersburg – nicht besitzen, weil sie nicht eigentlich ein Handelsobjekt waren, sondern dem Rabbiner Friedmann von Gläubigen aus aller Welt zum Geschenk gemacht wurden, fanden sich in dieser Sammlung“, die rund 1000 Werke umfasste.⁷

1926 hat die Bibliothek der IKG Wien darüber hinaus die nicht nur antiquarisch, sondern auch wissenschaftlich wertvollen Handschriften der ITLA erworben, die sich durch den Verfall der Kriegsanleihen in akuter Geldnot befunden hatte.⁸

Moses Rath hat in seiner bereits zitierten Beschreibung des Bibliotheksbestandes neben den insgesamt 41 hebräischen Inkunabeln („darunter Unica“), den 625 Handschriften („darunter 300 sehr wertvolle“) sowie den Unica und Raritäten der Druckschriftensammlung insbesondere die Katalog-Anlagen hervorgehoben („das Produkt 40jähriger wissenschaftlicher Arbeit der Bibliothekare und der Beamten, besonders des Direktors Dr. Wachstein, die unschätzbar sind. Jedes Werk und jede Zeitschrift, sogar jede Abhandlung in einer Zeitschrift wurde nach 8-9 Gesichtspunkten „beschrieben“ und in die Katalog-Kartothek eingereiht. [...] Diese Kataloge in ca. 400.000 Kartothekkarten festgehalten sind einfach unersetzbar“).

Entziehung

Am 19. Juli 1938 erzwang Adolf Eichmann, der als zuständiger Referent des SD in permanenter Konkurrenz mit der Gestapo seit der nationalsozialistischen Machtergreifung die Kontrolle über die IKG Wien ausübte, von deren Amtsdirektor Josef Löwenherz eine Verzichtserklärung hinsichtlich der Bibliothek und des Archivs. Beide sollten Eichmann zufolge nach Berlin gebracht und zu wissenschaftlichen Forschungszwecken verwendet werden. Angeblich um Gerüchte zu vermeiden, wurde Löwenherz von Eichmann strengstes Stillschweigen auferlegt.⁹ Über das, was anschließend geschah, gibt es unterschiedliche Berichte und viele Mutmaßungen.

In seinem Bericht über die Bibliothek geht Moses Rath auch auf die unmittelbare Vorgeschichte ihrer Entziehung ein:

„Die Bibliothek der Kultusgemeinde in Wien blieb bis zum 10. November 1938 unversehrt unter meiner Leitung. Vom 11.3. bis Juli 1938 war die Bibliothek zwar geschlossen, aber ich und meine Mitarbeiter durften intern arbeiten. Am 15. Juli 1938 erklärte Eichmann, die Bibliothek und das Archiv übergehen [sic] in den Besitz des deutschen Staates, aber bis auf weiteres gestatte er, die Bibliothek für das Publikum zu öffnen. Er kam in die Bibliothek in Begleitung Dr. Löwenherz', und beauftragte mich, alle

⁴ Archiv IKG Wien, XXIX B,d, B 59, Umschlag „Bibliothekssachen“, Bericht des Herrn Prof. Moses Rath, ohne Datum. Dieselben Angaben hat Moses Rath bereits im Oktober 1945 gegenüber der Jewish Cultural Reconstruction (JCR) gemacht: vgl. Archiv des Skirball Museums, Los Angeles, Aktenbestand über die JCR, Schedule B, Moses Rath, 12.10.1945; Dank an Evelyn Adunka für das Überlassen von Photokopien.

⁵ Vgl. Chajes, S. 116

⁶ Vgl. Bericht der II. Section, S. 13

⁷ Bericht des Vorstandes der Israelitischen Kultusgemeinde in Wien über seine Tätigkeit in den Jahren 1908 und 1909, Wien 1910, S. 19-20

⁸ Vgl. Chajes, S. 116. Zu den Umständen des Verkaufs der Handschriften der ITLA vgl. Hirsch Jakob Zimmels, The echo of the Nazi holocaust in rabbinic literature, KTAV Publishing House, INC. 1977, S. 202 f., Fußnote 7. Zimmels war zum Zeitpunkt des Verkaufs Student an der ITLA.

⁹ Vgl. Central Archives for the History of the Jewish People (CAHJP), Jerusalem, Archiv IKG Wien, A/W 161, S. 2.

früher ausgeliehenen Bücher einzuziehen und von nun an, nur unbedeutende Werke und nur kurzfristig auszufolgen. So blieb es bis zum 10.XI.1938. An diesem Tag kamen – während der grosse Tempel brannte – Nazibanditen in die Bibliothek und wollten die Bücher verbrennen. Der Hausbesorger (ein Christ) kam sofort hinauf und erklärte, das Institut sei Staatseigentum, unter Verwaltung des Sturmführers Eichmann und rief die Gestapo telephonisch an. Sofort kam die Polizei, entfernte die Eindringlinge und versiegelte die Bibliothek, deren Schätze vollkommen unversehrt blieben.“

Die Versiegelung wird durch einen Gestapo-Bericht bestätigt:

„Am 10.11.38 gegen 6 Uhr habe ich im Beisein von 3 Begleitpersonen im Zuge der Judenaktion, die im Hause des Judentempels, Wien II., Tempelgasse 5, untergebrachte jüdische Bibliothek sichergestellt“, schreibt der Berichterstatter. „Die Räume wurden abgeschlossen und versiegelt. Die Synagoge und die anschliessenden Räume waren bereits durch die empörte Bevölkerung zerstört, sodass ein Sicherstellen von Werten, die sich evtl. im Tempel befunden haben könnten, nicht mehr möglich war.“¹⁰

Nachdem Moses Rath noch 1938 und der ebenfalls mit der Bibliothek befasste Rabbiner Arthur Zacharias Schwarz 1939 nach Palästina ausgewandert war, wurde Leopold Moses, der Archivar der IKG Wien, zum Leiter der Bibliothek bestellt.¹¹ Herbert Rosenkranz zufolge erhielt Moses am 24. Februar 1939 von Eichmann den Auftrag, binnen 8 Tagen ein Bestandsverzeichnis der Bibliothek anzulegen.¹² Bei jeder Überprüfung oder Entnahme sei die Bibliothek bzw. das Archiv entsiegelt und anschließend wieder versiegelt worden. Auch Moses habe ohne Eichmanns ausdrückliche Erlaubnis keinen Zugang zu den Beständen gehabt.¹³

In der Folge des Novemberpogroms haben sich mehrere Personen und Institutionen um eine „Übernahme“ der Bibliothek bemüht. So hat etwa ein Archivar des Archivs der Stadt Wien die Bibliothek angefordert und sie zu diesem Zweck auch besichtigt.¹⁴ Der Generaldirektor der Nationalbibliothek hat noch im August 1939 versucht, Inkunabeln und Handschriften „von einem Abtransport nach Berlin auszunehmen“ und für die eigene Sammlung zu beanspruchen.¹⁵

Der Bibliotheks-Bericht, den der langjährige Bibliothekar der IKG Wien, Abraham Singer, 1955 verfasst hat, schildert einige Details der Entziehung:

„Die grosse, wertvolle Bibliothek der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, ist bekanntlich im Jahre 1939 bis auf das letzte Buch verschleppt worden. Nach Berichten von Augenzeugen und Personen, die damit zu tun hatten oder mitarbeiten mussten, soll sich diese traurige Angelegenheit in der Weise zugetragen haben, dass die I.K.G. eines Tages von der damals massgebenden Stelle den Auftrag erhielt, die Bibliothek versandbereit zu machen. Die Leitung der Kultusgemeinde stellte nun eine entsprechende Anzahl Kisten – etwa 250 – sowie Arbeiter zur Verfügung und unter der Aufsicht eines Oberscharführers Fischer aus Berlin, wurde alles verpackt. Dabei übersah Herr Fischer nicht den Arbeitern – es waren nur Juden – mit Dachau zu drohen, falls auch nur ein einziges Stück von den wertvollen alten Handschriften und den Incunabeln, die in feuerfesten Kästen verwahrt waren, fehlen sollte. Dann wurden die Kisten mit Lastautomobilen abtransportiert.“¹⁶

Moses Rath hat hingegen einen späteren Zeitpunkt der Entziehung angegeben, zu dem er selbst allerdings längst nicht mehr in Wien gewesen war:

¹⁰ Yad Vashem (YVA), O.30/36, Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, Wien, 10.11.1938. Vgl. auch YVA, O.5/122, II 112 Man/Dw., SD d. Reichsfr SS SD UA Wien an den SD Fr d. SS OA Donau, Wien, betr.: Sicherstellung d. Archivmaterials in d. Wiener Tempeln, Wien, 25.11.1938

¹¹ Vgl. Evelyn Adunka: Der Raub der Bücher. Plünderung in der NS-Zeit und Restitution nach 1945, Wien 2002, S. 74 f.

¹² Herbert Rosenkranz: Verfolgung und Selbstbehauptung. Die Juden in Österreich 1938-1945. Wien / München 1978, S. 207

¹³ Rosenkranz, S. 207

¹⁴ YVA, O.30/36, II A 3, Vermerk, Wien, 16.11.1938

¹⁵ Vgl. Bundesarchiv, R 58/6424, GD der National-Bibliothek an den SD-Oberabschnitt Donau, 26.8.1939. Dank an Murray G. Hall für Hinweis und Photokopie.

¹⁶ Archiv IKG Wien, Ordner Abraham Singer, Juli 1955 – Dezember 1955, Bericht des Bibliothekars der I.K.G., ohne Datum

„Erst im Jahre 1941 wurden sämtliche Bücher, Handschriften, Inkunabeln, Kataloge etc. in Kisten verpackt und in toto ins „Institut zur Erforschung des Judentums“ nach Frankfurt a/M oder nach München geschafft.“¹⁷

Moses Rath zog daraus den Schluss, dass die Bibliothek noch zur Gänze vorhanden sein müsse und es lediglich erforderlich wäre, die Sicherstellung und Ausfolgung des geraubten Gutes zu fordern.

In ihrem 2002 erschienenen Buch über den „Raub der Bücher“ korrigiert Evelyn Adunka Moses Rath und spricht davon, dass laut übereinstimmenden Berichten „der größte Teil der Bibliothek nach Berlin gekommen“ sei, „und zwar in das Gebäude des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA), das 1943 zu zwei Drittel ausgebombt worden ist“.¹⁸ Dem Brand am 22. und 23. November 1943 seien auch die Bestände aus der Bibliothek der IKG Wien zum Opfer gefallen.

Adunka stützt sich auf einen vertraulichen Bericht, den der Hochschuldozent Ernst Grumach nach Ende der NS-Herrschaft an die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland geschrieben hatte.¹⁹ Grumach war ab November 1941 Vorarbeiter einer Arbeitskolonne von 24 jüdischen Wissenschaftlern gewesen, die im Amt VII des RSHA Zwangsarbeit zu verrichten hatten.²⁰ Die Gruppe VII A hatte u.a. den Bereich Materialerfassung mit Bibliothek, die Gruppe VII C u.a. Archiv und Museum umfasst. Nicht nur bei der Entziehung von Bücherbeständen hat das RSHA mit Alfred Rosenbergs Projekt einer „Hohen Schule“, dessen Teil das Frankfurter Institut gewesen war, um die Wette geeifert. Tatsächlich berichtet Grumach, dass sich in der Zentralbibliothek des RSHA in Berlin neben zahlreichen anderen auch die Bibliothek der Wiener Gemeinde befunden habe.

Die Zentralbibliothek war nach Angaben von Grumach „ursprünglich in einem Logengebäude in der Emser Strasse und später in dem ehemaligen Gebäude der Grossen Freimaurer-Landesloge, Berlin W 30, Eisenacherstrasse 12“²¹ sowie Dov Schidorsky zufolge „schließlich in einer Synagoge in Schöneberg“²² untergebracht gewesen. Wie das Wort „schließlich“ zu verstehen ist, bleibt bei Schidorsky allerdings unklar, zumal eine Gesamtübersiedlung auszuschließen ist. Auch Jörg Rudolphs kürzlich publizierte Studie zum RSHA als Sammelstelle erbeuteter Archive und Bibliotheken gibt über eine allfällige Aufteilung des Bestandes keinen weiteren Aufschluss. Zur Standortfrage präzisiert Rudolph jedoch, dass das Gebäude in der Eisenacher Straße vom RSHA im September 1939 übernommen und die Synagoge in Berlin Schöneberg, Münchener Straße 37 dem RSHA-Amt VII nach 1941 zugewiesen worden war.²³

Den Gesamtbestand des RSHA hat Grumach auf 2 bis 3 Millionen Bände geschätzt.²⁴ Aus Platzmangel seien in den vorhandenen Räumen, den ehemaligen Lese- und Speisesälen der Freimaurerloge, nur einzelne Abteilungen bzw. Teilbibliotheken aufgestellt gewesen. Unter ihnen nennt Grumach u.a. die Berliner Gemeinde-Bibliothek und die Bibliothek des Breslauer Rabbiner-Seminars. Das deutet darauf hin, dass historisch gewachsene Bibliotheken nicht

¹⁷ Archiv IKG Wien, XXIX B,d, B 59, Umschlag „Bibliothekssachen“, Bericht des Herrn Prof. Moses Rath, undatiert

¹⁸ Adunka, S. 76

¹⁹ Vgl. CAHJP, p205/17, Nachlass Ernst Grumach, An die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Bericht über die Beschlagnahme und Behandlung der früheren jüdischen Bibliotheksbestände durch die Stapo-Dienststellen in den Jahren 1943-45; eine zweite Kopie des Berichtes findet sich unter CAHJP, p3/2060

²⁰ Zur Tätigkeit dieser Zwangsarbeiter vgl. Jörg Rudolph: „Sämtliche Sendungen sind zu richten an:...“. Das RSHA-Amt VII „Weltanschauliche Forschung und Auswertung“ als Sammelstelle erbeuteter Archive und Bibliotheken, in: Michel Wildt (Hg.): Nachrichtendienst, politische Elite, Mordeinheit. Der Sicherheitsdienst des Reichsführers SS, Hamburg 2003, S. 204-240, Abschnitt „Jüdische Bibliothekare im RSHA“, S. 228-235; sowie Reichsinstitut für Kriegsdokumentation, Amsterdam, Protokoll vom 23.2.1954, Nr. 45 von 1954 der Urkundenrolle des Notars Dr. Alexander Coper, Berlin – eine Niederschrift der Aussagen von Professor Dr. Ernst Grumach, Dr. Max Heyn, Max Schwarzwälder und Bruno Kondor, die Schidorsky in Auszügen als Anlage zitiert: Dov Schidorsky: Das Schicksal jüdischer Bibliotheken im Dritten Reich, in: Bibliotheken während des Nationalsozialismus, hg. von Peter Vodosek und Manfred Komorowski, Teil II, Wiesbaden 1992, S. 212-214.

²¹ CAHJP, p205/17, Grumach, Bericht, S. 3

²² Schidorsky, S. 194

²³ Vgl. Rudolph, S. 215

²⁴ Vgl. CAHJP, p205/17, Grumach, Bericht, S. 3. Bei den von Evelyn Adunka genannten 200.000 bis 300.000 Bänden (vgl. Adunka, S. 76) muss es sich um einen Abschreibfehler handeln.

unbedingt auseinander gerissen wurden. Der größte Teil des Materials sei „in ungeheuren Bücherhaufen weggestapelt“ worden.

In einem Interview aus dem Jahr 1960 hat Grumach nochmals bezeugt, „dass im November 1943 zwei Drittel des RSHA-Gebäudes ausgebombt wurden und nur ein Saal und die Keller erhalten geblieben sind“.²⁵ Tatsächlich schreibt Grumach in seinem Bericht, dass durch den Brand „vor allem die aus der Warschauer und Wiener Gemeindebibliothek stammenden Bestände“ vernichtet worden seien.

Andererseits spricht Grumach davon, dass im Zuge der Räumung Berlins ab August 1943 verschiedene Abteilungen des RSHA in Ausweichstellen verlegt worden seien, die überwiegend in Niederschlesien oder in Nordböhmen lagen. Von den Beständen der Bibliothek sei u.a. die Abteilung Judentum, „soweit sie bereits geordnet und aufgestellt war“, nach Schloss Niemes bei Reichenberg in Böhmen verlegt worden. Der gesamte hebräische und jiddische Buchbestand sei nach Theresienstadt geschickt worden, wo er unter der Leitung des Wiener Rabbiners Benjamin Murnelstein sortiert wurde. Wohin die jüdischen Handschriften („ca. 25 grosse Kisten“) gekommen sind, sei jedoch unklar.²⁶ Jörg Rudolph zufolge sind mittlerweile neun Ausweichstellen in Schlesien, im Sudetengau und in Thüringen sowie drei in Berlin nachweisbar, in die sich das RSHA-Amt VII zurückgezogen hatte.²⁷ Nach Niemes seien ca. 500.000 Bände gebracht worden, „unter ihnen wertvolle jüdische und hebräische Literatur“, deren Schicksal immer noch nicht abschließend geklärt sei.²⁸

Stellt man das Fazit der beiden Berichte von Moses Rath und Ernst Grumach hinsichtlich der Bibliothek der IKG Wien einander gegenüber, reicht die Bandbreite von „vollständig erhalten“ bis „vollständig zerstört“. Vor dem Hintergrund der organisatorischen Zugehörigkeit Eichmanns zum RSHA ist eine Verbringung der Bibliothek in die Berliner Zentralbibliothek des RSHA freilich eher wahrscheinlich als ihre Überlassung an das Konkurrenzprojekt Alfred Rosenbergs bzw. an dessen Institut in Frankfurt am Main. Im Oktober 1941 war Eichmann sogar persönlich an der Auswahl der jüdischen Zwangsarbeiter für das „Bibliothekscommando“ im RSHA beteiligt.²⁹ Zwar ist es nicht völlig auszuschließen, dass Bücher auf dem Tauschweg über das RSHA nach Frankfurt gelangt sind.³⁰ In Schidorskys Beschreibung der vom Einsatzstab Rosenberg akquirierten Beständen gibt es jedoch keine Hinweise, dass sich unter den Frankfurter Beständen überhaupt welche aus Wien befunden haben.³¹ Sowohl die Annahme einer vollständigen Vernichtung der Bibliothek der IKG Wien als auch die gegenteilige Behauptung, sie sei irgendwo vollständig vorhanden bzw. größtenteils gerettet worden, entbehren jeglicher Grundlage.

Vorausgesetzt, dass man die Rosenberg-Variante gänzlich verwirft, lässt der derzeitige Kenntnisstand immer noch zwei Schlussfolgerungen zu, die einander nicht ausschließen: Entweder wurden die Bibliotheksbestände der IKG Wien nicht vollständig in die Zentralbibliothek des RSHA verbracht oder sie wurden beim Brand nicht vollständig zerstört. Andernfalls hätten nach Ende der NS-Herrschaft nicht Bruchstücke des Bestandes wieder auftauchen dürfen.

Restitution

Die IKG Wien hat nach Ende der NS-Herrschaft zwar zahlreiche Bücher zurückerhalten, nicht jedoch ihre Gemeindebibliothek. Zum einen ist eine Bibliothek mehr als die Summe

²⁵ Zit. nach Adunka, S. 76.

²⁶ CAHJP, p205/17, Grumach, Bericht

²⁷ Vgl. Rudolph, S. 235.

²⁸ Vgl. Rudolph, S. 238

²⁹ Vgl. Rudolph, S. 231 f.

³⁰ Zur Kooperation zwischen den konkurrierenden Unternehmungen des RSHA und den Einrichtungen Alfred Rosenbergs vgl. Rudolph, S. 225

³¹ Vgl. Schidorsky, S. 199-208

ihrer einzelnen Bücher: Das wohlgeordnete Ensemble eines über Jahrzehnte gewachsenen, mit Sachkenntnis aufgebauten und durch einzigartige Kataloge bibliographisch erschlossenen Bestandes war unwiederbringlich zerstört, das sachkundige Personal aus Wien vertrieben, das Interesse am eigenen geistigen Erbe angesichts des nackten Überlebens weitgehend erloschen. Zum anderen hat die IKG Wien nur Bruchstücke ihrer ehemaligen Bibliothek zurückerhalten, dafür aber viele Bücher, die sie niemals zuvor besessen hat.

Der Brand des RSHA hat Schidorsky zufolge den größten Teil, „mindestens 250.000 Bände, der in Berlin zurückgebliebenen Bestände“ vernichtet.³² Allerdings fügt Schidorsky hinzu, dass „ca. 350.000 Bücher“ übriggeblieben sind, „die in einem Gebäudeflügel gelagert waren, welcher nicht vom Brand betroffen war“. Wenngleich sich hauptsächlich Zeitschriftenbestände in diesen Räumen befunden haben sollen, dürften auch Bücher aus der Bibliothek der IKG Wien darunter gewesen sein. Zumindest legt der weitere Weg der verschonten Bücher diese Schlussfolgerung nahe:

„Nur ein Bruchteil von ihnen konnte gerettet werden, denn auch in den ersten Monaten nach der Besetzung wurden die Bestände geplündert und gestohlen. Die noch vorhandenen Bücher überführte man nach dem Krieg in das große Depot in Offenbach. Gerade der größte Anteil der geretteten Bücher bestand aber nicht aus jüdischen Werken, sondern aus sozialistischer Literatur, die aus bestimmten Bibliotheken in Wien konfisziert worden war.“

In den Verzeichnissen des Offenbach Archival Depot (OAD) wurden nach Angabe von Evelyn Adunka folgende Bestände aus Wien aufgelistet: „28 Kisten mit 2.484 Bänden von der Bibliothek der IKG, 15 Kisten mit 1.305 Bänden von der ITLA und eine Kiste mit 169 Bänden vom Humanitätsverein Wien (also der B'nai B'rith).“³³ In einem Monatsbericht des OAD vom September 1946 werden abweichende Zahlen genannt: 2.453 Stück aus der Bibliothek der IKG und 2.331 Stück aus der Bibliothek der ITLA. Darüber hinaus werden zahlreiche andere jüdische Organisationen angeführt, denen vereinzelte Bücher zugeordnet werden konnten.³⁴

Es ist unklar, von wo diese Bestände zusammengetragen wurden. Der Bibliothekar Franz Konrad Weber, der im Oktober 1947 erstmals nach Offenbach gereist war, berichtete, dass es sich bei den Büchern der IKG um „jene Bücher“ gehandelt hatte, „die zusammen mit denen der Israelitischen Theologischen Lehranstalt in Wien nach Frankfurt a. M. gebracht worden waren, wo die Partei ein großes Institut zur Erforschung der Geschichte des Judentums gegründet hatte“.³⁵ Damit bringt auch er die Rosenberg-Variante ins Spiel. Weber macht jedoch keine Angaben darüber, ob er sich dabei auf eine Information aus erster Hand bezieht oder vielmehr eine nachträgliche Interpretation anstellt. Wahrscheinlicher ist es, dass die Bücher direkt aus dem RSHA gekommen sind.

Auf Anfrage des Bundesministeriums für Unterricht hinsichtlich der Anzahl und Art jener Bücher, welche als jüdisches Restitutionsgut sich in Verwahrung der Kultusgemeinde befänden, wann und durch wen diese Bücher übergeben worden seien, ob bereits eine Sortierung erfolgt sei und welchen anderen Stellen solche Bücher überlassen worden seien,

³² Schidorsky, S. 196

³³ Angaben nach Adunka, S. 185 und 276, Anm. 52

³⁴ US National Archives (NA), Box 259, OAD, MFA&A, OMGUS, RG 260, Economics Division 30 Sep 46 Monthly Report, Inclosure 2: Complete List of JEWISH LIBRARIES from Eastern countries awaiting disposition policy. Dank an Evelyn Adunka für das Überlassen von Mikrofilmausdrucken.

³⁵ Franz Konrad Weber, Die Rückführung der in den Jahren 1938 bis 1945 verschleppten österreichischen Bücherbestände, in: *Biblos, Österreichische Zeitschrift für Buch- und Bibliothekswesen, Dokumentation, Bibliographie und Bibliophilie*, Jahrgang 28, Heft 1, Wien 1979, S. 26-32, Zit. S. 30. Zur Reisetätigkeit Webers vgl. auch Archiv der ÖNB (NB), 220/48, „Villa ‚Castiglioni‘, Grundlsee“. Dank an Margot Werner für die Unterstützung bei der Recherche im Archiv der ÖNB.

übermittelte die IKG Wien dem Ministerium im Dezember 1951 eine Aufstellung folgender Zahlen:³⁶

Kisten	Bände	Datum	Absender
44		ohne Datum	Orientalisches Institut
6		7.1.1948	OAD durch ÖNB
31		6.2.1948	CSR durch Arbeiterkammer
17		27.4.1948	CSR durch Arbeiterkammer
42		30.7.1948	OAD durch ÖNB
	517	6.2.1949	OAD durch ÖNB
	5000	10.1.1950	ÖNB

- Anders als vielfach kolportiert, hat es sich bei den Büchern aus dem Orientalischen Institut der Universität Wien, die durch den damaligen Orientalistik-Studenten und späteren Vorstand des Instituts für Judaistik, Kurt Schubert, 1943 aus einem Keller in der Tempelgasse geborgen worden waren, nach dessen eigenen Angaben nicht um Bestände aus der alten Bibliothek der IKG Wien, sondern aus der Bibliothek der ITLA gehandelt. Sie wurden bereits im Mai 1945 der IKG Wien übergeben.³⁷

- Im Falle der Bestände aus der CSR geben weder die ausgewerteten Akten der IKG Wien noch die verwendete Literatur Aufschluss darüber, woher genau sie gekommen sind. Es ist wahrscheinlich, dass es sich um Bücher gehandelt hat, die zuvor vom RSHA Amt VII im Zuge von Bergungsmaßnahmen ins heutige Tschechien ausgelagert worden waren.

- Bei den Kisten aus dem OAD ist unklar, welche der dort aussortierten Bücher tatsächlich an die IKG Wien gesandt wurden. Die Anzahl legt die Annahme nahe, dass neben Büchern der IKG Wien und der ITLA auch jene der B'nai B'rith und anderer jüdischer Organisationen darunter waren.

- 1950 wurden 5.000 Bände aus Beständen der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) restituiert. Im August 1949 hatte die IKG Wien die Generaldirektion der ÖNB ersucht, ihr „die in Verwahrung der Österreichischen Nationalbibliothek befindlichen Buecher und Druckschriften, die der Israelitischen Kultusgemeinde Wien gehoeren“, zur Abholung bereit zu stellen.³⁸ Der stellvertretende Generaldirektor der ÖNB, Ernst Trenkler, hatte daraufhin geantwortet, dass eine Ausfolgung erst nach Vorliegen einer Bewilligung durch die Finanzlandesdirektion (FLD) möglich sei. Im Zuge einer Besichtigung sei der Bestand auf 8.000 geschätzt worden. Da die FLD erfahrungsgemäß eine genaue Aufstellung und Listen der zur Rückgabe bestimmten Werke verlange, erteilte Trenkler der IKG Wien den Rat, sie solle in ihrem Schreiben an die FLD auf „die absolute Unmöglichkeit eines solchen Vorganges in diesem Fall“ hinweisen; „es müßte in eindeutiger Form gesagt werden, daß z.Zt. zu wenig Fachleute vorhanden sind, die diese mit hebräischen Lettern gedruckten Werke einzeln aufnehmen können“.³⁹ Das Rechtsbüro der IKG Wien brachte im September 1949 einen Antrag „auf Rückstellung von ca. 8.000 in hebräischer Sprache und hebräischen Lettern gedruckten Werken“ bei der FLD ein, in dem die Ratschläge der ÖNB berücksichtigt

³⁶ Archiv IKG Wien, XXIX B,d, B 59, Umschlag „Bibliothekssachen“, Israelitische Kultusgemeinde Wien an Bundesministerium für Unterricht, 18.12.1951. Die Anfrage des Ministeriums stammt vom 29.9.1951. Die Angaben stimmen mit jenen einer internen Mitteilung der Bibliothek an die Amtsdirektion überein.

³⁷ Vgl. u.a. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW), Interview Konstantin Kaiser mit Kurt Schubert, 19.11.1985, Transskript, S. 6-8.

³⁸ Archiv IKG Wien, XXIX B,d, B 59, Umschlag „Bibliothekssachen“, Präsidium an die Österreichische Nationalbibliothek, z.Hd. Generaldirektor Dr. Stummvoll, 9. 8.1949

³⁹ Ebd., Der Generaldirektor der ÖNB an den Herrn Präsidenten der IKG, 18.8.1949, gez.: Dr. Ernst Trenkler, Generaldirektor I.V.

wurden.⁴⁰ Am 2. Dezember 1949 erfolgte der Bescheid, dass die Bücher „nach wie vor im Eigentum der Israelitischen Kultusgemeinde“ stünden und daher ausgefolgt werden könnten.⁴¹ Im Zuge ihrer Generalautopsie der Bestände der ÖNB hat Margot Werner festgestellt, dass diese nachträglich mit 5.000 bezifferten Bücher nicht insigniert gewesen waren.⁴² Wie sie in die ÖNB gelangt sind, konnte bis dato noch nicht festgestellt werden.

Vereinzelt haben zwischen 1952 und 1955 weitere Rückgaben stattgefunden. U.a. hat die IKG Wien eine unbestimmte Anzahl von Bänden aus dem Völkerkundemuseum erhalten. Dabei könnte es sich um Bücher aus dem alten Jüdischen Museum gehandelt haben, dessen Bestände zum Teil dem Völkerkundemuseum einverleibt worden waren.⁴³

Von den 33 dokumentierten bzw. 41 von Moses Rath genannten Inkunabeln besitzt die IKG Wien heute nur noch eine einzige.⁴⁴ Statt der 625 Handschriften verfügt die IKG Wien nur noch über vier, die einen Stempel aus dem Altbestand tragen. Sie wurden dem Jüdischen Museum der Stadt Wien als Dauerleihgabe zur Verfügung gestellt. Erst im November 2003 hat die IKG Wien Dank einer Beschlagnahmung in New York eine weitere ihrer Handschriften zurückerhalten.

Sogenannte „herrenlose“ Bücher

Die Geschichte des Wiederaufbaus einer Bibliothek der IKG Wien ist untrennbar mit dem Namen von Abraham Singer verbunden, der 1958 im Alter von 76 Jahren starb. Die letzten Jahre seines Lebens hatte er der Bibliothek und dem Archiv der Kultusgemeinde gewidmet. Singer leitete lange Zeit das Religionsinspektorat der IKG Wien und schließlich auch die Kanzlei für Kultusangelegenheiten. Darüber hinaus war er verantwortlicher Redakteur des Pressedienstes der Bundesverbandes der Israelitischen Kultusgemeinden Österreichs, kurz ISKULT-Pressemeldungen (IPN). Als er die Leitung der Bibliothek übernahm, war er bereits in pensionsreifem Alter und hatte immer wieder mit gesundheitlichen Schwierigkeiten zu kämpfen.⁴⁵

Den Grundstock der neuen Bibliothek der IKG Wien haben offenbar Bücher von Vertriebenen und Deportierten gebildet:

„Von den Juden, die im Jahre 1938,39 auswandern konnten, hat ein grosser Teil seine hebräischen Bücher der Kultusgemeinde zur Verfügung gestellt. Und jene Juden, die deportiert werden sollten, brachten die in ihrem Besitz vorhandenen hebr. Bücher zur Kultusgemeinde, um sie vor Schändung und Vernichtung zu bewahren. Diese Bücher wurden zum Teile am Friedhof in Gräften, in der zerstörten Zeremonienhalle aber auch in der Seitenstettengasse so aufgehoben, dass sie gerettet werden konnten“, schreibt Abraham Singer 1955 in einem Bericht über die Bibliothek.⁴⁶

In der Seitenstettengasse war in der NS-Zeit eine Leihbibliothek eingerichtet worden:

„Mischlinge, sowie mit Ariern versippte und alle anderen Juden, die in Wien bleiben konnten, durften nicht öffentliche Bibliotheken benutzen. Es ist deshalb für sie die genannte Bücherei in der Seitenstettengasse eingerichtet worden. Die Bücher wurden von der Gestapo aus bei Juden beschlagnahmten Bibliotheken zugewiesen.“⁴⁷

⁴⁰ Ebd., An die FLD für Wien, NÖ und das Burgenland, Dienststelle für Vermögenssicherungs- und Rückstellungsangelegenheiten, Antrag auf Rückstellung von entzogenen hebräischen Büchern.

⁴¹ Ebd., FLD an den Herrn Generaldirektor der ÖNB, 2.12.1949.

⁴² Tel. mit Margot Werner vom 29.8.2003

⁴³ Vgl. Archiv IKG Wien, Ordner Abraham Singer, 1955, Antworten zum Fragebogen, ohne Datum; vgl. ebd., Schreiben Jüdischer Weltkongress, gez.: Frau A. Klausner, März 1955.

⁴⁴ Maimonides, Mischne Tora, Soncino: Gerson Soncino 1490

⁴⁵ Vgl. „Abraham Singer gestorben“, in: Die Gemeinde, Nr. 5., 27.6.1958, S. 2.

⁴⁶ Archiv IKG Wien, Ordner Abraham Singer, Juli 1955 – Dezember 1955, Bibliotheks-Bericht, ohne Datum.

⁴⁷ Ebd., Bericht des Bibliothekars der I.K.G., ohne Datum

Die nach Ende der NS-Herrschaft wiederbegründete IKG Wien hat die vorhandenen Bibliotheksbestände übernommen: Am 21. Juni 1945 hatte das Staatsamt für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten bestätigt, „dass die Bücherei des ehemaligen Ältesten Rates der Juden in Wien derzeit als Bücherei der Israelitischen Kultusgemeinde zu Recht besteht“.⁴⁸

Es ist auch nicht auszuschließen, dass die IKG Wien aus dem OAD nicht nur Bücher aus der eigenen verschleppten Gemeindebibliothek, aus der ITLA und von anderen jüdischen Organisationen, sondern in kleineren Mengen auch Bücher von jüdischen Privatpersonen und eventuell auch Bücher ganz anderer Provenienz erhalten hat. In einer internen Mitteilung an die Amtsdirektion berichtete Abraham Singer im Februar 1949, „dass die amerikanische Besatzung in Deutschland, Bücher, die aus jüdischem Besitze stammen, in Offenbach sammelt und sobald sich aus irgend einem Vermerk – Name, Stampiglie etc – ergibt, dass ein Buch aus Oesterreich stammt, die I.K.G. Wien es erhält“. Singer wollte diesem Beispiel folgend auch versuchen, Bücher aus jüdischem Besitz, die sich angeblich in Schloss Althofen in Kärnten befanden, für die IKG zu beanspruchen:

„Wenn beim englischen Hochkommissär auf diese Vorgangsweise der Amerikaner in Deutschland hingewiesen würde, wird er nicht anders können und uns die Bücher ausfolgen lassen. Man sollte es jedenfalls versuchen, diesen wertvollen jüdischen Besitz für die K.G., oder für die Eigentümer wenn sie sich melden sollten, zu retten.“⁴⁹

Die beiden Worte „oder“ und „wenn“ umreißen präzise die Bedingungen, unter denen die IKG in den späten 1940er und in den 1950er Jahren die Restitution von Büchern betrieb. Zum einen wurden Bücher aus ehemaligem „jüdischem Besitz“ gleich welcher Provenienz – ganz selbstverständlich – für die Kultusgemeinde beansprucht. Das ist insofern nachvollziehbar, als man verhindern wollte, dass dieser Besitz der öffentlichen Hand als Profit verbleibt. Zum anderen wusste man sehr wohl, dass es rechtmäßige Eigentümer geben konnte, denen man ihn – ebenso selbstverständlich – aushändigen wollte. Vorausgesetzt, dass sie sich meldeten, was die wenigsten taten.

An ihrer Stelle meldeten sich verschiedene andere Interessenten, unter ihnen internationale jüdische Organisationen und die Jewish National and University Library (JNUL), Jerusalem. Letztere schrieb im November 1951 an die IKG Wien und ersuchte diese um Unterstützung bei der Rücküberführung zweier großer Sammlungen in „jüdisches Eigentum“: der Büchersammlung bei der Stadt Wien („ca. 250.000 Bände“) und der Büchersammlung bei der Stadt Klagenfurt („40-60.000 Bände“).⁵⁰ Aufschlussreich ist hier der Gebrauch des Begriffs „jüdisches Eigentum“. Obwohl es sich um Privateigentum handelte, war die Überführung in kollektives Eigentum gemeint.

In den „Wiedergutmachungsverhandlungen“, die der Vereinigte Exekutivausschuss für jüdische Forderungen an Österreich mit der österreichischen Regierung im Sommer und Herbst 1953 sowie im Sommer 1954 führte, waren die „herrenlosen“ Bücher in öffentlicher Verwahrung immer wieder Thema.⁵¹ Bereits einige Jahre zuvor hatte man sich von israelischer Seite um ihre Ausfolgung an Bibliotheken in Israel bemüht. Die damit befasste Abteilung 34 des Finanzministeriums hat dabei stets den Standpunkt vertreten, „dass entzogenes Vermögen lediglich den Eigentümern oder den durch ein Rückstellungsanspruchsgesetz Berechtigten zurückgestellt werden kann“.⁵² Der

⁴⁸ Archiv IKG Wien, AD-Akten, Ordner Intern 1951, Bibliothek, Bestätigung, 21.6.1945. Amtsdirektor Wilhelm Krell hat eine Abschrift von diesem Aktenstück, das wie er sagt, für die Bibliothek „von besonderer Bedeutung zu sein scheint“, nach seinem Auffinden im August 1951 an Singer geschickt; vgl. ebd., Amtsdirektion an Bibliothek, 22.8.1951.

⁴⁹ Archiv IKG Wien, XXIX B,d, B 59, Umschlag „Bibliothekssachen“, Bibliothek an Amtsdirektion, Interne Mitteilung, 11.2.1949

⁵⁰ Ebd., The Jewish National and University Library an die Israelitische Kultusgemeinde Wien, 18.11.1951

⁵¹ Zu den Verhandlungen im Allgemeinen vgl. Historikerkommission (Hg.): Helga Embacher: Die Restitutionsverhandlungen mit Österreich aus der Sicht jüdischer Organisationen und der Israelitischen Kultusgemeinde, Wien 2002.

⁵² Vgl. ÖStA, AdR, BM für Finanzen, GZ 218.342 34/55, Abteilung 34, Meldung Nr. 2 an den Herrn Bundesminister, betr.: Rückstellung jüdischer Bücher, 24.11.1954, gez.: Dr. Klein.

verantwortliche Ministerialrat Klein hat dazu angemerkt, „dass gegen die Republik Österreich immer wieder der Vorwurf erhoben wird, sie wolle das nicht reklamierte entzogene Vermögen für sich behalten“. Durch Vorbereitung der Gesetzesgrundlagen für die in Art. 26 Abs. 2 des Staatsvertrages vorgesehenen Auffangstelle, die später so genannten Sammelstellen,⁵³ habe die Regierung jedoch zum Ausdruck gebracht, dass sie „das gesamte nicht reklamierte Vermögen den Geschädigten überlassen“ wolle. Es gehe aber nicht an, „dass vor Schaffung dieses Gesetzes, gegen das sich die jüdischen Weltorganisationen wenden, derartiges entzogenes Vermögen dem Staate Israel oder sonst einem Dritten übertragen wird“.

Soweit die Theorie: In der Praxis hat man es jedoch seitens der Republik Österreich weder mit der Rückstellung an die Eigentümer noch mit der Übertragung an Dritte ganz so genau genommen.

Büchersortierung und Bücherkommission

Im Juni 1954 berichteten die ISKULT-Pressemeldungen (IPN) über einen ersten Erfolg der Verhandlungen: Mit einem „Erlass“ des BM für Unterricht vom 22. Juni 1954 wurde die IKG eingeladen, eine Delegation zu bilden, der Zutritt zu den Büchermagazinen zwecks Sichtung der Bestände gestattet werden sollte.⁵⁴ Dieser Bücherkommission gehörten neben Abraham Singer, dem Vizepräsidenten Ernst Feldberg und einem weiteren Vertreter der IKG Wien auch zwei Gesandte aus Israel an: Shlomo Shunami von der JNUL und ein Sektionschef des Religionsministeriums in Jerusalem.⁵⁵ Die IPN erwähnten allerdings nicht, dass die Bestände „herrenloser“ Bücher bereits zuvor einmal von staatlicher Seite gesichtet, sortiert und auf diverse öffentliche Bibliotheken und Büchereien aufgeteilt sowie teilweise zur allfälligen Rückgabe ausgesondert worden waren: Auf Ersuchen des zuständigen BM für Unterricht war ausgerechnet der ehemalige Direktor der Universitätsbibliothek Wien (UB), Alois Jesinger, der wegen seiner NS-Vergangenheit vorzeitig in den Ruhestand versetzt worden war, von der ÖNB mit der Sortierung von Beständen fragwürdiger Provenienz beauftragt worden.⁵⁶

Als Ende Februar 1950 die Sichtung von Beständen aus dem Dorotheum (etwa 150.000 Stück) abgeschlossen war, hatte Jesinger die Bücher mit feststellbarem Vorbesitzer eigenmächtig in zwei Gruppen geteilt:

„Der Gruppe von Vorbesitzern mit größerem Anteil steht die Gruppe der bloß sporadisch auftauchenden Namen gegenüber. Sie dürften für eine Rückgabe kaum in Betracht kommen. Wird dieser Standpunkt genehmigt, so werden diese dem Bunde anheim fallenden Bände noch auf die einzelnen wissenschaftlichen Gruppen aufzuteilen sein.“⁵⁷

Dass dieser Standpunkt *nicht* genehmigt worden sein dürfte, geht aus den detaillierten Sichtungs-Instruktionen⁵⁸ hervor, die Jesinger im Juli 1950 gemeinsam mit seinem Werkvertrag übermittelt wurden. Grundprinzip war die Unterscheidung zwischen Büchern mit

⁵³ Das von MR Klein genannte „5. Rückstellungsanspruchsgesetz“ war offenbar eine Vorstufe zum Auffangorganisationsgesetz, BGBl. 73/1957.

⁵⁴ IPN, Nr. 13, 30.6.1954, Blatt 7-9

⁵⁵ IPN, Nr. 18, 30.9.1954, Blatt 10 f. Aus einem Schreiben der IKG an das BM für Unterricht geht hervor, dass der Delegation im Sinne des Erlasses vom 22.6.1954 tatsächlich nur die beiden Gesandten aus Israel und Abraham Singer angehört haben: vgl. Archiv IKG Wien, AD-Akten, Ordner 1954 [alte Nr. 652], IKG Wien an das BM für Unterricht, 26.10.1954, Zl. 54327/Kc/54; vgl. die für Abraham Singer ausgestellte Legitimation: Archiv IKG Wien, Ordner AD / Abraham Singer, 1955, Legitimation, 11.11.1954 und Archiv IKG Wien, AD-Akten, Ordner Intern, 1954, A-B, Legitimation, 11.11.1954; in letzterem Ordner finden sich nur zwei weitere Legitimationen: für S. Shunami und J. L. Bilaor.

⁵⁶ Vgl. den mit Jesinger abgeschlossenen Werkvertrag vom 5.7.1950 und das entsprechende schriftliche Ersuchen des BM für Unterricht, Zl. 74385-III/7/49, BM für Unterricht an die GD der ÖNB, betr.: Sortierung von Bücherbeständen unbekannter Herkunft, Wien, 25.6.1950, für den Bundesminister: Hoyer: NB, 402/1950.

⁵⁷ NB, 402/50, An den Generaldirektor der ÖNB, Herrn Dipl.Ing. Dr.phil. Stummvoll, Wien, 21.2.1950, gez.: Dr. Alois Jesinger

⁵⁸ Vgl. NB, 402/1950

feststellbarem und solchen ohne feststellbaren Vorbesitzer. Nur letztere waren nach verschiedenen Bestandsgruppen aufzuteilen, über erstere war hingegen ein „Verzeichnis der Vorbesitzer mit Angabe der ihnen zugehörigen Bändezahl“ anzulegen.

Bemerkenswert ist, dass der Werkvertrag mitsamt seinen integrierten Instruktionen erst errichtet wurde, nachdem die Sortierung der Dorotheumsbestände abgeschlossen war. Bereits hinsichtlich dieses ersten sortierten Bestandes hat Jesinger Vorschläge über die Zuweisung von Büchern an öffentliche Bibliotheken gemacht, in denen die UB eine prominente Rolle spielt. Immerhin hat er auch vorgeschlagen, die Hebraica aus dem Dorotheum „am besten der Bibliothek der israelitischen Kultusgemeinde“ zu überlassen.⁵⁹

In der „Büchersortierstelle“ in der Neuen Hofburg wurden schließlich neben der Büchermasse aus dem Dorotheum auch Bestände der ÖNB (22.001 Stück, angeblich aus Vereins-, Gemeinde- und Pfarrbüchereien stammend), der ehemaligen „Zentralbibliothek der Hohen Schule“ in Tanzenberg (135.343 Stück) und der ehemaligen Gestapo-Bibliothek (5.267 Stück, die im Dezember 1944 und Jänner 1945 in der ÖNB eingelagert worden waren⁶⁰) sortiert. Jesingers Abschlussbericht über die „Büchersichtung in der Neuen Hofburg“ ist auf den 18. November 1951 datiert und umfasst 10 Seiten mit zahlreichen statistischen Angaben über Art, Provenienz und Destination der gesichteten Bestände.⁶¹ Insgesamt soll es sich um 233.520 Bücher gehandelt haben, von denen 186.196 diversen österreichischen Bibliotheken und Büchereien überlassen worden seien, darunter allein 151.437 der UB und 32.155 der ÖNB. 23.530 Bücher wurden zur allfälligen Restitution ausgesondert und offenbar in die ehemalige Mercurbank in Wien I., Wollzeile 1 überstellt. Die restlichen 23.794 Bücher sollen tatsächlich restituiert worden sein.⁶²

Den zuständigen Behörden war es damals jedenfalls bewusst, dass die Eigentumsrechte an den Büchern, deren Vorbesitzer nicht festgestellt werden konnte, zweifelhaft waren. Die Bibliotheken hatten deshalb Übernahmeerklärungen zu unterzeichnen, denen zufolge sie die zugewiesenen Bücher „bis zur Klärung der Eigentumsfrage, bzw. endgültigen Zuweisung in treuhändige Verwahrung“ übernahmen.⁶³ Im Falle der Bücher, deren Vorbesitzer festgestellt werden konnte, wurde Jesinger sogar aufgetragen, sie im Sinne der Vermögensentziehungs-Anmeldeverordnung (VEAV) anzumelden und dem BM für Finanzen ein Duplikat des Anmeldeverzeichnisses zukommen zu lassen.⁶⁴ Aufgrund der zahlreichen VEAV-Anmeldungen von Beständen in der ÖNB⁶⁵ hat sich das BM für Finanzen kurz vor Ablauf der Antragsfrist zum 1. Rückstellungsgesetz im November 1952 an das BM für Unterricht gewandt und um Auskunft gebeten, ob die ÖNB „irgendwelche Versuche gemacht hat, die

⁵⁹ Ebd.

⁶⁰ Vgl. ÖStA, AdR, BM für Unterricht, Zl. 35460-I-3/51, ÖNB, Der Generaldirektor an das BM für Unterricht, Sekt. I, Zl. 356/573/51, betr.: Bücher aus der ehem. GESTAPO-Bibliothek, Wien, 6.7.1951.

⁶¹ Ein Exemplar findet sich auch im Archiv IKG Wien, Ordner Abraham Singer, Juli 1955 – Dezember 1955, Büchersichtung in der Neuen Hofburg, Abschluss, Wien, am 18.11.1951. Einem entsprechenden Akt des BM für Unterricht ist zu entnehmen, dass dem Bericht „43 Übernahmsbestätigungen von Bibliotheken, die sortierte Bücher erhalten haben, sowie 12 Vorbesitzerverzeichnisse und 1 Register der Vorbesitzer in je dreifacher Ausfertigung“ angeschlossen waren. Je 2 Exemplare davon wurden am 5.12.1951 dem BM für Finanzen, Sektion Vermögenssicherung übermittelt. Vgl. ÖStA, AdR, BM für Unterricht, Zl. 79009-I-1/51. Warum im Falle des Dorotheums die Gesamtzahl mit 70.909 Stück angegeben wird, die noch im Bericht vom 21.2.1950 mit etwa 150.000 Stück angegeben worden war, ist eine offene Frage. In einem Akt des BM für Unterricht wird der sortierte Dorotheumsbestand mit 70.868 Bänden beziffert. Die Sortierung habe am 1.12.1949 begonnen. Vgl., ÖStA, AdR, BM für Unterricht, Zl. 71351-I-1/50, Gegenstand: Sortierung von Bücherbeständen unbekannter Herkunft, Aufteilung der Bücher aus der ÖNB.

⁶² Die Zahlen im Schlussbericht divergieren von jenen, die Evelyn Adunka nennt: vgl. Adunka, S. 125

⁶³ Vgl. ÖStA, AdR, BM für Unterricht, Zl. 79384-I-1/50, Gegenstand: Sortierung von Bücherbeständen unbekannter Herkunft, Aufteilung der Bücher aus der ÖNB.

⁶⁴ Vgl. ÖStA, AdR, BM für Unterricht, Zl. 71351-I-1/50, Gegenstand: Sortierung von Bücherbeständen unbekannter Herkunft, Aufteilung der Bücher aus der ÖNB, Einsichtsbemerkung des BM f. Finanzen, VS Abteilung 3 im Einvernehmen mit der VS Abt. 5; vgl. auch ÖStA, AdR, BM für Unterricht, Zl. 77045-I-1/50, Gegenstand: Sortierung von Bücherbeständen unbekannter Herkunft.

⁶⁵ Im Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA) sind 11 VEAV-Anmeldungen der ÖNB dokumentiert, unter ihnen eine Generalanmeldung von nicht näher bezeichneten „Beständen verschiedener Bibliotheken“, die der ÖNB „durch Gestapo und andere Reichsbehörden“ überwiesen worden waren; für letztere vgl. WStLA, VEAV, 1. Bezirk, Nr. 1303.

Anschriften der geschädigten Eigentümer, insoweit sie nicht ohnedies bekannt sind, zu ermitteln“. Angemerkt wurde, „daß die Nationalbibliothek in keinem Falle damit rechnen kann, diese Bücher zu behalten [...] – vielmehr diese Bücher der ‚Sammelstelle entzogener Vermögen‘ zufallen müßten“.⁶⁶

Den mit Abstand größten Anteil an den sortierten Beständen hat aber die UB erhalten. Umso bemerkenswerter ist es, dass sie sich bis heute jeglicher Provenienzforschung verschließt.

Im Jänner 1955 berichteten die IPN, die Bücherkommission habe nunmehr ihre Arbeiten abgeschlossen und insgesamt „fast 200.000 Bände, welche mit allerhöchster Wahrscheinlichkeit aus ehemals jüdischem Besitz stammen, gefunden. Hievon etwa 150.000 Bände in der Universitätsbibliothek, etwa 30.000 Bände in der Nationalbibliothek und über 20.000 Bände in einer Verwahrungsstelle des Bundesministeriums für Finanzen.“ Unter diesen Beständen befänden sich rund 2.000 Bände, die noch aus dem 15. bis 16. Jahrhundert stammen und besonderen Seltenheitswert besäßen.⁶⁷

Den „vorläufigen Bericht über das Ergebnis der Sichtung der Bücher in den hiesigen Bibliotheken (National und Universitätsbibliothek) sowie der Bücher mit Kennzeichen, die im Kassensaal der ehemaligen Mercurbank lagern“, übermittelten Shlomo Shunami und Abraham Singer Anfang Jänner 1955 an die Amtsdirektion der IKG Wien.⁶⁸ Er trägt den Titel „Vorläufiger Tatsachenbericht über die in den Wiener Bibliotheken sich befindlichen wichtigsten Sammlungen der erblosen Bücher (Vermutlich überwiegend aus jüdischem Besitz)“. Das Wort „vermutlich“ ist durchgestrichen und durch ein handschriftliches „sicherlich“ ersetzt. Angeführt sind Bestände in der ÖNB (33.043 Stück), in der UB (152.515 Stück) und im Kassenraum der Mercurbank, Wien I., Wollzeile No. 1 (23.530 Stück).

Bemerkenswert sind zwei Hinweise, die sich als Randbemerkungen in dem zweiseitigen Bericht finden: Unter den Büchern der UB gebe es eine separat untergebrachte Sammlung von ca. 30.000 Bänden. Der Direktor der UB habe privat die Meinung geäußert, „daß diese Bücher in ihrer überwiegenden Mehrheit (ungef. 80%) aus jüd. Besitz stammen“. Die anderen 120.000 hätten die Nazis seiner Meinung nach legal erworben. Und hinsichtlich der Bestände in der Wollzeile, die dem Finanzministerium unterstanden, habe ein Beamter dieses Ministeriums anklingen lassen, man sei bereit, „den ganzen Komplex der Kultsgemeinde zu übergeben, wenn sie sich verpflichtet, eventuelle Ansprüche von Eigentümern möglichst zu befriedigen (obwohl diese juristisch keine Ansprüche mehr stellen können)“.⁶⁹ Der Bericht nimmt mehrfach Bezug auf den von Jesinger vorgelegten Abschlussbericht.

Die Aufteilung des „herrenlosen“ Gutes

Die Verhandlungen über die Herausgabe der Bücher endeten mit einem Vergleich, der nicht nur aus heutiger Sicht merkwürdig anmutet. Noch im Dezember 1955 hatte das BM für Finanzen den Standpunkt vertreten, „daß die Ausfolgung [nach Ablauf der Fristen zum 1. und 2. Rückstellungsgesetz ins Eigentum der Republik, Anm. d. Verf.] verfallener Bücher ohne weiteres erfolgen könne, daß jedoch die vorgesehenen Vergleiche mit der Kultusgemeinde oder einer anderen Organisation nicht erfolgen können, weil diese Stellen ja nicht zu einem Vergleichsabschlusse legitimiert seien. Solche könnten nur mit der durch Art. 26 Abs. 2 des Staatsvertrages vorgesehenen Auffangstelle abgeschlossen werden“.⁷⁰ Nichts desto trotz wurde der sogenannte „herrenlose“ oder „erblose“ Bücherbestand in einer

⁶⁶ ÖStA, AdR, BM für Unterricht, Zl. 88548-I-1/52, Gegenstand: ÖNB, Verzeichnung des noch nicht beanspruchten Vermögens, BM für Finanzen an das BM für Unterricht, Zl. 182.128-34/52, 8.11.1952, Für den Bundesminister: Dr. Klein

⁶⁷ IPN, Nr. 27, 31.1.1955, Blatt 8 f.; diese IPN-Meldung findet sich auch in einem Akt des BMF-VS: ÖStA, AdR, BMF-VS 200.352-34/55

⁶⁸ Archiv IKG Wien, Ordner Abraham Singer, 1955, S. Shunami und Singer an Amtsdirektion, 5.1.1955. Zwei Durchschläge für Feldsberg und Pordes

⁶⁹ Archiv IKG Wien, Ordner Abraham Singer, Juli 1955 – Dezember 1955, Vorläufiger Tatsachenbericht über die in den Wiener Bibliotheken sich befindlichen wichtigsten Sammlungen der erblosen Bücher, 5.1.1955

⁷⁰ ÖStA, AdR, BM für Finanzen, GZ 218.342 34/55, Aktenvermerk, 9.12.1955, gez.: Klein

Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und der IKG Wien gleichsam paritätisch aufgeteilt. Deren Wortlaut findet sich in einem Schreiben des BM für Finanzen an die IKG vom 31. März 1956 und wird hier in extenso zitiert:

„1.) Die in Wien I., Wollzeile 1-3 (Kassenraum) lagernden Bücher und Broschüren der ehem. YIVO werden der IKG ins Eigentum übergeben. [...]

2.) Die in der Wollzeile 1-3 lagernden restlichen Bücher werden ebenfalls der IKG ins Eigentum übergeben.

3.) Die Bücher bei der Österr. Nationalbibliothek (32.155 Bände) wären wie folgt aufzuteilen:

Von den 100% wählen die jüdischen Vertreter 70% für sich aus. 30% verbleiben der Nationalbibliothek. Die Nationalbibliothek wird sodann von den 70% ausgewählten Büchern jene Buchbestände rückauswählen, welche sie für ihren Bestand unbedingt benötigt. Dafür rücktübergibt die Nationalbibliothek aus ihren 30% die entsprechende fehlende Bücherzahl, um im Endziel ein Verhältnis von ungefähr 30 : 70 zu erhalten.

Sollten sowohl die jüdischen Vertreter als auch die obgenannte Bibliothek bezüglich einzelner Bände Bedarf haben und kann eine Einigung, wem sie zu übergeben sind nicht erzielt werden, so werden diese umstrittenen Bücher zu 50% der obgenannten Bibliothek überlassen und zu 50% der IKG in das Eigentum übergeben.

4.) Bei den Büchern der Universitätsbibliothek Wien werden die jüdischen Vertreter 40% auswählen und es verbleiben 60% der Universitätsbibliothek. Die Universitätsbibliothek hat dann die Möglichkeit, von den 40% jene Werke herauszusuchen, die sie unbedingt benötigt. Auf der anderen Seite wird dann die Universitätsbibliothek der IKG wieder so viele Werke von ihren ausgewählten 60% zur Verfügung stellen, daß im Endeffekt ein Verhältnis von 40 : 60% verbleibt. Die von den jüdischen Vertretern ausgewählten Bücher gehen in das Eigentum der IKG über. Sollten sowohl die jüdischen Vertreter als auch die obgenannte Bibliothek bezüglich einzelner Bände Bedarf haben und kann eine Einigung, wem sie zu übergeben sind nicht erzielt werden, so werden diese umstrittenen Bücher zu 50% der obgenannten Bibliothek überlassen und zu 50% der IKG in das Eigentum übergeben.“⁷¹

In der vom Finanzministerium geforderten Erklärung der IKG Wien musste diese zur Kenntnis nehmen, „daß es sich offensichtlich um entzogenes Vermögen handelt und mit Rückstellungsansprüchen insbesondere auch seitens der zu konstituierenden Sammelstelle gerechnet werden muß“. Weiters hatte die IKG Wien zur Kenntnis zu nehmen, „daß es sich bei diesen Vermögenswerten um Buchbestände handelt, welche nicht ausschließlich entzogenes, ehemals jüdisches Eigentum darstellen“. Gegenüber der Republik Österreich war seitens der IKG Wien eine Schad- und Klaglohaltungserklärung „hinsichtlich aller Ansprüche dritter Personen“ abzugeben.

Bemerkenswert ist, dass einer vom Direktor der JNUL und vom Amtsdirektor der IKG Wien gemeinsam unterzeichneten Aktennotiz zufolge die Vertreter der österreichischen Seite in den Verhandlungen zur Kenntnis genommen haben, „dass die Israelitische Kultusgemeinde Wien, welche gegenüber der Bundesrepublik Österreich bezüglich der erwähnten Bücher als Partnerin aufscheinen wird, einen wesentlichen Teil der erhaltenen Bücher der Jüdischen National- und Universitätsbibliothek in Jerusalem zur Verfügung stellen wird, dies nicht zuletzt aus der Erwägung heraus, dass mehrere zehntausende österreichische Juden sich in Israel befinden“.⁷²

Die Anfertigung eines Verzeichnisses der Bücher ist unterblieben, obwohl darauf nach Feststellung des Finanzministeriums nicht verzichtet werden konnte. Im zitierten Schreiben an die IKG hatte es noch geheißen:

⁷¹ Archiv IKG Wien, XXIX B,d, B 59, Umschlag „Bibliothekssachen“, BM für Finanzen an IKG Wien, 31.3.1956, Zl. 46.365-1/1956

⁷² Archiv der UB, Aktenbestand Tanzenberg und Rückgabe israelitischer Bücher, UB Zl. 56/1956, Akten-Notiz über Besprechungen im BM für Finanzen (Min.Rat Dr. Kramsal), betreffend Rückgabe von Büchern aus ehemals jüdischem Besitz, 8.11.1955, gez.: Dr. C. Wormann, Direktor der JNUL Jerusalem und Wilhelm Krell, Amtsdirektor d. IKG Wien, Zit. S. 5

„Mit Rücksicht auf die allenfalls zu erwartenden Rückstellungsansprüche müsste an und für sich bei Realisierung dieser Vereinbarung und Übergabe der Bücher in das Eigentum der IKG, ein Verzeichnis der unter 3 und 4 genannten und zu übergebenden Bücher angelegt werden. Das Bundesministerium für Finanzen ist sich der damit verbundenen erheblichen Arbeit bewusst, sieht jedoch schwerlich eine Möglichkeit, von der Verzeichnung dieser Bücher überhaupt Abstand zu nehmen. Die IKG wird daher um entsprechende geeignete Vorschläge gebeten.“⁷³

Ein in einem Akt der Finanzprokurator enthaltenen Entwurf der Vereinbarung hatte hinsichtlich des Verzeichnisses bereits den Weg gewiesen, der trotz gegenteiliger Aufforderung des Finanzministeriums schließlich eingeschlagen wurde. Die zitierte Passage lautet darin abweichend:

„Mit Rücksicht auf die allenfalls zu erwartenden Rückstellungsansprüche ist sich die Abt. 1 bewusst, dass an und für sich bei Realisierung dieser Vereinbarung und Übergabe der Bücher in das Eigentum der IKG, eine Verzeichnung dieser bei den ho. Bibliotheken verbleibenden und an die IKG zu übergebenden Bücher notwendig wäre, doch glaubt die Abt. 1, dass mit Rücksicht auf die grosse Menge des Buchbestandes die IKG faktisch sich zu einer Verzeichnung der von ihr zu übernehmenden Bücher Zug um Zug mit der Übernahme wird nicht verpflichten können.“⁷⁴

In der Schad- und Klagloshaltungserklärung der IKG Wien, die vom Kultusvorstand am 12. Juni 1956 beschlossen und dem BM für Finanzen am 19. September 1956 übermittelt wurde, hatte sich die IKG noch „im Sinne des Schreibens des verehrl. Bundesministeriums damit einverstanden“ erklärt, „dass ein Verzeichnis der zu übernehmenden Bücher angelegt wird“.⁷⁵

Im Juni 1960 ersuchte das BM für Unterricht die Generaldirektion der ÖNB dann aber um Mitteilung, wie es denn um das Verzeichnis bestellt sei, zu dessen Anfertigung sich die IKG Wien verpflichtet hatte.⁷⁶ Die Generaldirektion gab diese Frage postwendend an die IKG Wien weiter. Diese antwortete im Oktober 1960 nach Rücksprache mit der JNUL, dass sie von Herrn Shunami erfahren habe, „daß seinerzeit zwischen ihm und der Österreichischen Nationalbibliothek ein stillschweigendes Übereinkommen getroffen worden war, Bücherverzeichnisse nicht anzulegen, dies aus der Tatsache heraus, daß die Anfertigung solcher Bücherverzeichnisse, die eine ungeheure Arbeit darstellen würde, die Übernahme der Bücher ins Endlose verzögert hätte“.

Dieses „stillschweigende Übereinkommen“ dürfte in dem in der Finanzprokurator erhaltenen Vergleichsentwurf seinen Niederschlag gefunden haben, durch das Schreiben des Finanzministeriums an die IKG Wien vom 31. März 1956 und den Beschluss des Kultusvorstandes vom 12. Juni 1956 aber formell gegenstandslos geworden sein. Die IKG Wien verwies allerdings darauf, dass sie niemals in der Lage gewesen wäre, solche Bücherverzeichnisse zu machen, „da wir ja leider, auch nicht in einem einzigen Fall, seitens der Nationalbibliothek eine Verständigung über die Ausfolgung von Büchern erhielten“. Seitens der JNUL würden nunmehr statistische Aufzeichnungen gemacht und diese der ÖNB zur Verfügung gestellt.

Die JNUL war bei der Aufteilung der „erblosen“ Bücher von Anfang an federführend gewesen. Bezeichnenderweise finden sich unter einem bereits im Jänner 1955 mit der ÖNB ausgehandelten Vorschlag, der schließlich die Grundlage der späteren Vereinbarung bildete, nur die Namen der Direktoren der ÖNB und des Gesandten der JNUL.⁷⁷

Immerhin halten die Kultusvorstands-Protokolle fest, dass vor Übergabe der Buchbestände an die Hebräische Universität bzw. das Religionsministerium diese beiden Stellen der IKG

⁷³ Archiv IKG Wien, XXIX B,d, B 59, Umschlag „Bibliothekssachen“, BM für Finanzen an IKG Wien, 31.3.1956, Zl. 46.365-1/1956.

⁷⁴ ÖStA, AdR, FinProk VI-21124

⁷⁵ Vgl. die Mitteilung des BM für Unterricht an die ÖNB vom 30.10.1956: NB, 863/56, BM für Unterricht an die ÖNB, 30.10.1956, Zl. 97.150-1/56. Vgl. auch IKG Wien, Kultusvorstandsprotokolle, Protokoll der 4. Plenarsitzung des Kultusvorstandes, den 12.6.1956.

⁷⁶ NB, 480/60, BM für Unterricht an die GD der ÖNB, 22.6.1960, Zl. 67.589-1/1960; ebd., Der Generaldirektor der ÖNB an die IKG Wien, 30.6.1960; ebd., IKG Wien an die ÖNB, 27.10.1960

⁷⁷ Archiv IKG Wien, Ordner Abraham Singer, 1955, Vorschlag für die Verteilung der in der National-Bibliothek aus Tanzenberg und dem Dorotheum stammenden Bücher, Wien, 4.1.1955, Abschrift

Wien gegenüber „die gleiche bzw. korrespondierende Schad- und Klagloshaltungshaftung abzugeben“ hätten, wie sie die IKG Wien gegenüber der Republik Österreich abgegeben hat.⁷⁸

Diese Haftungserklärungen belegen ebenso wie die ursprüngliche Rede von „Treuhanderschaft“, dass man sich der Problematik des Eigentumstitels auf allen Seiten bewusst war.

⁷⁸ IKG Wien, Amtsdirektion, Protokoll der 4. Plenarsitzung des Kultusvorstandes, 12.6.1956